

Tagespflegevereinbarung

zwischen der Tagespflegeperson
 Anschrift

 und den Erziehungsberechtigten
 Anschrift

 zur Betreuung von
 geb.

Die Betreuung beginnt am

1. Betreuungszeit

Die ersten 2 Wochen gelten als Eingewöhnungszeit. In dieser Zeit können beide Seiten den Tagespflegevertrag fristlos beenden. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich das Kind in der Eingewöhnungszeit zu begleiten, um einen schrittweisen Übergang zu gewährleisten.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

| | von | bis |
|------------|-----|-----|
| Montag | | |
| Dienstag | | |
| Mittwoch | | |
| Donnerstag | | |
| Freitag | | |
| Samstag | | |
| Sonntag | | |

Änderungen der Betreuungszeit sind rechtzeitig vorher zu vereinbaren.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich das Kind pünktlich zu bringen und abzuholen. Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt als den Erziehungsberechtigten, muß dies beim Bringen des Kindes der Tagespflegeperson mitgeteilt werden.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das oben genannte Kind vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten zu betreuen, zu beaufsichtigen und zu fördern.

2. Leistungen

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, für ein Frühstück, eine Zwischenmahlzeit (Obst, Gemüse) und mittags für eine warme Mahlzeit zu sorgen.

Von den Erziehungsberechtigten sind bei Bedarf mitzubringen: Windeln, Er-

satzkleidung, Sonstiges:

Waschen/Instandsetzung von Kleidung obliegt den Erziehungsberechtigten.

3. Tagespflegegeld

| Ø Bei finanzieller Förderung durch das Jugendamt | Ø Ohne finanzielle Förderung durch das Jugendamt |
|---|--|
| <p>Die Tagespflegeperson erhält alle finanziellen Leistungen durch das Jugendamt</p> <p>Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur pünktlichen und vollständigen Abgabe aller vom Jugendamt benötigten Unterlagen in der Tagespflegebehörde.</p> <p>Die Tagespflegeperson beginnt mit der Betreuung erst nach Zustimmung durch das Jugendamt.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten zahlen monatlich an das Jugendamt einen Kostenbeitrag. Sie erhalten darüber einen gesonderten Bescheid.</p> | <p>Die Erziehungsberechtigten zahlen zu Beginn eines Monats im voraus €.....</p> <p>Ø auf das Konto der Tagespflegeperson</p> <p>Konto Nr. bei BLZ Kontoinhaber/in</p> <p>Ø bar an die Tagespflegeperson</p> <p>In Höhe von €..... jährlich/monatlich (Bitte streichen) werden folgende Sonderleistungen extra berechnet:</p> |

4. Urlaub und Krankheit der Tagespflegeperson

Bei privat vereinbarter Tagespflege hat die Betreuungsperson Anspruch auf einen jährlichen Urlaub von Tagen. Die Erziehungsberechtigten zahlen für diesen Zeitraum ihren Kostenbeitrag weiter. Bei finanzieller Förderung durch das Jugendamt ist der Urlaubsanspruch gesetzlich geregelt.

Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigte werden sich bemühen, ihre Urlaubszeiten aufeinander abzustimmen. Kommt keine Einigung zustande, haben die Erziehungsberechtigten für Ersatzbetreuung zu sorgen.

Bei Krankheit der Tagespflegeperson liegt die Verantwortung für die Betreuung des Kindes bei den Erziehungsberechtigten.

5. Beendigung des Pflegeverhältnisses

Dieser Vertrag kann von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung möglich.

6. Erkrankung des Kindes

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson umgehend von einer Erkrankung des Kindes zu unterrichten. Es liegt in der Entscheidung der Tagespflegeperson, ein krankes Kind aufzunehmen oder auch nicht.

Bei ansteckenden oder fiebrigen Erkrankungen (Erkältungen ausgenommen) kann das Kind die Tagespflegestelle nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, der Tagespflegeperson vor Wiederaufnahme der Betreuung ein kinderärztliches Gesundheitsattest vorzulegen.

Notwendige Arztbesuche obliegen den Erziehungsberechtigten, davon ausgenommen sind Notfälle in der Betreuungszeit. In diesem Fall sind die Erziehungsberechtigten sofort zu verständigen.

Die Erziehungsberechtigten hinterlegen bei der Tagespflegeperson eine Kopie des Impfpasses und die Krankenkassendaten, sowie Name, Anschrift und Telefon-Nr. des behandelnden Arztes.

Die Tagespflegeperson hat folgende Anfälligkeiten, gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien), Vorerkrankungen des Kindes zu berücksichtigen:

.....
.....

Die Verabreichung von Medikamenten (dazu gehören auch Hustensaft, Ohrentropfen o.ä.!) kann keinesfalls durch die Tagespflegeperson erfolgen. Sie obliegt der alleinigen Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson, mit dem Kind angeschnallt im Kindersitz im eigenen PKW zu fahren (Bitte ggf. streichen).

7. Fahrten mit dem PKW

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind.

8. Betreuung

Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

In folgenden Fragen werden besondere Vereinbarungen getroffen (ggf. streichen):

Rauchen im Haushalt der Tagespflegeeltern:

Haustiere im Haushalt der Tagespflegeeltern:

Anzahl der Kinder incl. Tagespflegekinder in der Pflegestelle:

Ernährung, Süßigkeiten etc.:

Fernsehen, Video, Computer etc.:

Haftpflichtversicherung:

Schwimmen gehen:

Sonstiges:

.....
.....

- 9. Aufsichtspflicht** Während der vereinbarten Betreuungszeit übertragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht über das Kind an die Tagespflegeperson(en). Diese ist nicht an Dritte (z.B. ältere, eigene Kinder, Nachbarn o.ä.) delegierbar. Die Tagespflegeperson(en) verpflichten sich, die Aufsichtspflicht sorgsam zu beachten und das Kind niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- 10. Schweigepflicht** Die Erziehungsberechtigten und die Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich ihrer Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Tagespflegeverhältnisses, jedoch nicht gegenüber dem Jugendamt.
- 11. Fortbildung** Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur Teilnahme an der Eingangsqualifikation, die von der Steglitzer Tagespflegebörse angeboten wird. Sie teilt eine Unterbrechung/Abbruch den Erziehungsberechtigten mit. (ggf. streichen)
- 12. Sonstiges** Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Streichungen/Änderungen einzelner Elemente berühren nicht die Gültigkeit der Vereinbarung. Eine eventuelle Ungültigkeit einzelner Bestandteile berührt nicht die Gültigkeit der ganzen Vereinbarung.

Berlin, den

.....

.....

.....

.....

Tagespflegeperson(en)

Erziehungsberechtigte